

FATCA

Foreign Account Tax Compliance Act

Der Foreign Account Compliance Act (FATCA) ist ein US-amerikanisches Steuergesetz, das am 18.03.2010 als Teil des HIRE-Acts verabschiedet wurde und in Deutschland am 01.07.2014 in Kraft getreten ist. Es dient der Bekämpfung von Steuerhinterziehung von Personen oder Rechtsträgern, die in Amerika steuerpflichtig sind und Konten im Ausland unterhalten. Im Rahmen der Gesetzgebung ist FATCA Teil des Internal Revenue Codes (IRC).

FATCA richtet sich an Banken, Versicherungen, Versorgungseinrichtungen und an die Fondsindustrie außerhalb der USA mit verstärkten Melde- und Identifizierungspflichten sowie Verpflichtungen zum Steuereinbehalt. Auch die BKB Bank muss deshalb ab sofort bei ihren Kunden konsequent auf Anzeichen einer möglichen US-Steuerpflicht achten.

Informationen für den Geschäftsverkehr mit Banken, Financial Institutions oder Withholding Agents

Die BKB Bank unterliegt dem Intergovernmental Agreement (IGA Modell 1) zwischen Deutschland und den Vereinigten Staaten von Amerika und wendet die Verpflichtungen aus dem FATCA-Regime unter Berücksichtigung der nationalen gesetzlichen Vorgaben vollumfänglich an.

Die BKB Bank ist als meldendes Finanzinstitut auf der IRS-Webseite www.irs.gov mit dem Status „Registered Deemed Compliant FI“ registriert.

Unsere Global Intermediary Identification Number (GIIN) lautet: MEUJSR.99999.SL.276.

Das offizielle IRS-Formular W8BEN-E zur Dokumentation des FATCA-Status unserer Bank erhalten Sie auf Anfrage in unserem Compliance-Office.

Informationen für unsere Kunden

Sofern Sie zum genannten Personenkreis gehören, uns gegenüber jedoch noch keine Angaben zur US-Steuerpflicht gemacht haben, werden wir Sie kontaktieren. Sehr gern können Sie uns auch selbsttätig alle notwendigen Angaben zur Steuerpflicht in den USA melden.

Für den Fall, dass Sie in den USA steuerpflichtig sind, melden wir Ihre steuerrelevanten Daten jährlich an das Bundeszentralamt für Steuern (BZSt). Besteht keine Steuerpflicht in den USA benötigen wir von Ihnen eine diesbezügliche Bestätigung.

Bei Fragen zur US-Steuerpflicht wenden Sie sich bitte an Ihren Steuerberater oder an die für Sie zuständige Steuerbehörde.